



Schülerhort
ANIF

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Schülerhort Anif

Schulweg 32 | 5081 Anif
schuelerhort@gemeindeanif.at | www.anif.salzburg.at/schuelerhort

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Bürgermeisterin	4
2. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen in Anif	5
3. Struktur des Horts	6
3.1 Der Träger	6
3.2 Der Schülerhort	7
3.3 Personal	7
3.4 Öffnungs- & Schließzeiten	7
3.5 Aufnahmekriterien	9
3.6 Räumlichkeiten im Hort	9
3.6.1 Räumlichkeiten im Haus	9
3.6.2 Außenanlagen	15
4. Pädagogische Arbeit	16
4.1 Die Aufgaben des Hortes	16
4.2 Pädagogische Inhalte	17
5. Tagesablauf - ein Nachmittag im Schülerhort	18
6. Bild vom Kind	19
7. Die Rolle der Pädagogin	20
8. Integration/Inklusion	20
9. Planung und Dokumentation	21
10. Orientierung am Bildungsrahmenplan	21
11. Bildungspartnerschaft	21
12. Kooperationen	22
13. Qualitätssicherung	22

Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf diesen Seiten die weibliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die männliche Form.

1. Vorwort Bürgermeisterin

„Gerade jetzt, in einer Zeit sich verändernder gesellschaftlicher, familiärer Strukturen, kommt der Kinderbetreuung in ihren unterschiedlichsten Formen immer mehr Bedeutung zu.“



Die Gemeinde Anif als Träger betreibt seit mehr als 23 Jahren den Hort Anif an diesem schönen Standort – ideal gelegen, in der Mitte zwischen allen drei Ortsteilen, neben der Schule und dem Kindergarten.

Die Bildung unserer Kinder ist heute eines der wichtigsten Themen für die Zukunft und Kindereinrichtungen, wie der Hort, sind dabei grundlegende Baustein eines modernen Bildungssystems. Neben dem Elternhaus und der Schule, spielt auch der Hort eine wichtige Rolle für die Erziehung der Kinder. Der Hort ist für viele Kinder, die erste Anlaufstelle nach dem Schulbesuch und hat unter anderem die Aufgabe, den Kindern eine familiäre Wohlfühlatmosphäre zu bieten.

Die Qualität der dort geleisteten Arbeit ist hier von besonderer Bedeutung. Unsere HortpädagogInnen haben es sich deshalb zum Ziel gesetzt, Ihnen als Eltern mit dem vorliegenden Konzept Einblick in den Betrieb zu verschaffen. Es vermittelt Ihnen einen ersten Eindruck

vom Haus, vom Ablauf des Alltagsbetriebs, von der pädagogischen Arbeit und den Besonderheiten, die Ihnen gerade diese Einrichtung bieten kann. Das Konzept ist Visitenkarte unseres Hortes. das Spiegelbild der realen Arbeit und für alle verbindlich.

Ich verstehe dieses Konzept als Leitbild für das Team unserer PädagogInnen und gemeinsam wollen wir, dass die Konzeption mit Unterstützung der Eltern und selbstverständlich auch mit Unterstützung der Gemeinde Anif zum Wohle unserer Kinder erfüllt wird. Nützen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte diese ausführliche Form der Information.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Leitung und allen MitarbeiterInnen des Hortes, sowie bei den Eltern für ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit – zum Wohle unserer Kinder

Ihre Bürgermeisterin

Mag. Gabriella Gemacher-Leitner

2. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen in Anif

Die Gemeinde Anif bekennt sich zu einer umfassenden Kinderbetreuung, die nahezu das ganze Jahr sichergestellt ist, macht diese für alle leistbar und setzt hochqualifizierte Mitarbeiterinnen zum Wohle einer positiven Entwicklung unserer zukünftigen Generation ein.

Zu den Kindereinrichtungen der Gemeinde Anif gehören:



Die Krabbelgruppe „Hasenohr“

Römerstraße 11
5081 Anif
T: +43 660 2962 535
Mail: krabbelgruppe@gemeindeanif.at



Der Kindergarten Anif

Schulweg 30
5081 Anif
T: +43 660 4505 414
Mail: kindergarten@gemeindeanif.at



Der Schülerhort Anif

Schulweg 32
5081 Anif
T: +43 660 2368 450
Mail: schuelerhort@gemeindeanif.at

3. Struktur des Horts

3.1 Der Träger

Ortsgemeinde Anif
Aniferstraße 10
5081 Anif

Tel. +43 6246 72304

E-Mail: gemeinde@gemeindeanif.at
www.anif.salzburg.at



3.2 Der Schülerhort

Der Schülerhort Anif betreut Kinder im Volksschulalter zwischen 6 und 10 Jahren und orientiert sich an dem Konzept eines offenen Hauses. Dies bedeutet, dass sich die Kinder vor und nach der Lernstunde im Haus frei bewegen können. Während der Lernstunde sind die Kinder, je nach Altersstufe, in 3 Gruppen aufgeteilt. Zusätzlich gibt es noch eine Mittagsgruppe, in welcher die Kinder bis 14:00 bei uns im Haus betreut werden.

GRUPPENANZAHL: Momentan werden 3 Gruppen geführt. Der Hort ist jedoch räumlich auf 4 Gruppen ausgerichtet.

GRUPPENGROSSE: In einer Gruppe können bis zu 25 Kinder betreut werden.

GRUPPENZUSAMMENSETZUNG: Die Kinder werden in der Lernstunde nach Altersstufen in den Gruppen zusammengefasst. Bei ungleichmäßiger Anzahl in den Gruppen können sich Ausnahmen ergeben.

3.3 Personal



3.4 Öffnungs- & Schließzeiten

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10:30 – 17:30 Uhr
Freitag: 10:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten während der Ferien und an schulautonomen Tagen:

Montag – Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 7:30 – 16:00 Uhr

Schließzeiten:

- Weihnachtsferien
- Osterferien (inklusive Osterdienstag)
- Dritte und vierte Augustwoche sowie die erste Septemberwoche
- Gesetzliche Feiertage
- Faschingsdienstag ab Mittag

Der Hort hat außerhalb der Schule wie folgt geöffnet

- Semesterferien
- Sommerferien: 3 Wochen nach Schulschluss und eine Woche vor Schulbeginn; Bei dringendem Bedarf wird in den ersten 2 Augustwochen eine Betreuung durch externes Personal ermöglicht. In diesen Wochen hat der Hort nur bis 14:30 geöffnet.
- Schulautonome Tage (Ausnahme: zu wenig Bedarf)



3.5 Aufnahmekriterien

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Anif
- Berufstätigkeit der Eltern
- Alleinerziehende oder sozial schwierige Umstände
- Individuelle Beurteilung der Dringlichkeit eines Hortplatzes

3.6 Räumlichkeiten im Hort

Da die Kinder sehr viel Zeit bei uns im Haus verbringen, ist uns eine Wohlfühlatmosphäre in allen Räumlichkeiten bedeutend. Dies wurde auch beim Ausbau des Dachgeschosses im Sommer 2017 beachtet:

- Farb- und Lichtgestaltung für ein Klima des Wohlbefindens
- das Mobiliar ist auf die Größe der Kinder abgestimmt
- Gestaltung der Räume nach unterschiedlichen Funktionen und Schwerpunkten
- Platz für persönliche Gegenstände (Eigentumslade, Garderobenplatz, Schultaschenfach)

(Kindergarten heute: Schulkindbetreuung in Hort und Ganztageschule 2015: 30)

3.6.1 Räumlichkeiten im Haus

UNTERGESCHOSS

BEWEGUNGSRAUM (82,47 m²): Damit die Kinder auch bei Schlechtwetter ihrem Bewegungsdrang nachkommen können werden während der Mittagszeit und in der Freispielzeit unterschiedliche Aktivitäten angeboten.

ZEICHENRAUM (29,12 m²): Der Zeichenraum ist mit verschiedenen Farben und Bastelmaterialien (Speckstein, Ton ect.) ausgestattet, in welchem die Kinder frei und angeleitet malen und basteln können. (jahreszeitlich angepasste Aktivitäten).

MÄDCHENTOILETTE (7,88 m²), Bubentoilette (7,88 m²) und Garderoben (13,65 m²)

MULTIFUNKTIONALER RAUM 1 (82,47 m²): Dient als Raum für Gruppenspiele und als Ausweichraum. Momentan ist ein Tischtennistisch aufgebaut.

MULTIFUNKTIONALER RAUM 2 (36,68 m²): Wird je nach Interesse und Bedürfnisse der Kinder ausgestattet. Dieses Jahr wurde er als Legozimmer und Schachtelbaustelle benutzt – zurzeit ist ein Tischfußballtisch aufgestellt.

ZWEI DEPOTS (10,78m² und 10,28 m²), die als Abstellräume und Materiallager genutzt werden.

ERDGESCHOSS

ZWEI GRUPPENRÄUME (mit je 67,20 m²), die während der Lernstunde sowie in der Freispielzeit entsprechend genutzt werden (Ausstattung siehe unten).

SPEISESAAL (72,44 m²): Wird für das Mittagessen, die Nachmittagsjause und teilweise für Kleingruppenarbeiten während der Lernstunde benutzt.

PUPPENSTUBE (15,47 m²): Die Puppenstube ist bei Kindern aller Altersgruppen beliebt und dient je nach Interesse als gemütlicher Rückzugsbereich (ältere Kinder) und als Bereich für Rollenspiele. Die Puppenstube ist ausgestattet mit einer Couch, Sitzgruppe, Puppenhaus mit Barbies, Puppenküche mit Geschirr, Kleiderständer und Verkleidungsachen, Babybett und Puppen, Puppenkleider und Kasperlfiguren.

BÜRO (14,83 m²): Mit Schreibtisch und Büroschränken ausgestattet dient er als Arbeitsraum für die Leiterin und die gruppenführenden Pädagoginnen sowie für Elterngespräche.

ZWEI DEPOTS (8,50 m² und 5 m²): Aufbewahrung von Bastelmaterialien und Putzsachen.

GARDEROBE (22,80 m²)

TOILETTEN (6,56 m²)

PERSONALTOILETTEN (4,08 m²)



Gruppenraum



Multifunktionsraum



Zeichenraum



Multifunktionsraum



Puppenstube



Bewegungsraum

ERSTES OBERGESCHOSS

ZWEI GRUPPENRÄUME (je 70,61 m²): mit zwei anschließenden Ausweichräumen (29,55 m² und 29,61 m²). Ein Gruppenraum wird für die Lernstunde und Freizeitbetreuung genutzt. Der dazugehörige Ausweichraum dient als Rückzugsort für Kinder, die mit der Hausübung fertig sind. Momentan befinden sich darin eine Bauecke mit unterschiedlichen Konstruktionsmaterialien, eine Couch sowie ein Regal mit Büchern und Didaktischen Spielen. Der zweite Gruppenraum mit Ausweichraum („Wohnzimmer“) wird für Kleingruppenarbeiten, als Rückzugsraum in der Freizeit genutzt sowie für gruppenübergreifende Feste und Feiern (Oster-, Martins- und Nikolausfeier). Ebenso finden im Wohnzimmer Kleingruppenarbeiten und die wöchentliche Förderung mit unserer Lesepatin statt.

ZWEI DEPOTS (jeweils 9,87 m²): Aufbewahrung von Bastelmaterialien und Arbeitsmaterialien.

PERSONALRAUM (25,26): ausgestattet mit einem Tisch, Sesseln und Schreibtisch. Er wird genutzt für Besprechungen, Elterngespräche und für die Vorbereitungszeit. Ebenso dient er als Rückzugsbereich, der während der Pausen genutzt werden kann.

GETRENNTE TOILETTEN MIT VORRAUM (22,77 m²)

GARDEROBEN (29,54 m²)

DEPOT FÜR PUTZSACHE (17,9 m²)



Alle drei Gruppenräume sind wie folgt ausgestattet:

- Couch
- Bücherregal
- Bau- und Konstruktionsecke mit wechselnden Materialien
- Regal mit didaktischen Spielen
- Zeichenmaterialien
- Eigentumsladen
- Schreibtisch
- Tische und Sessel für die Lernzeit



3.6.2 Außenanlagen

Spielgeräte im Garten:

- Spielturm mit Rutsche und zwei Schaukeln
- Karussell
- Nestschaukel
- Kletterturm
- Wippe
- Zwei Sandkisten

GERÄTERAUM: Dient der Aufbewahrung unserer Roller, Go-Karts, Pedalos, Sandspielzeug, Slackline und weiterem Gartenspielzeug.

Folgende Sportanlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe unseres Hauses und können jederzeit benutzt werden:

- Kunstrasenplatz
- Sportplatz
- Volleyballplatz
- Fitnessparcouranlage mit Slackline
- Basketballplatz
- Leichtathletikbereich
- Schulhof
- Turnsaal der Volksschule



4. Pädagogische Arbeit

„Kinder sind Augen, die sehen, wofür wir längst schon blind sind. Kinder sind Ohren, die hören, wofür wir längst schon taub sind. Kinder sind Seelen, die spüren, wofür wir längst schon stumpf sind. Kinder sind Spiegel, die zeigen, was wir gerne verbergen.“
Autor unbekannt

4.1 Die Aufgaben des Hortes

„Aufgabe des Hortes ist es, die Erziehung der Kinder durch die Familie und die Schule zu unterstützen und zu ergänzen.“ (Landesgesetzblatt JG 2002, 189).

Man spricht von der Dreifachfunktion des Hortes, die das Beaufsichtigen, Erziehen und Betreuen beinhaltet: familienergänzend – schulbegleitend – freizeitgestaltend. Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit dem Eintreffen und der Begrüßung des Kindes in der Einrichtung und endet mit der persönlichen Verabschiedung bei den Pädagoginnen.

Ist das Kind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beziehungsweise abgeholt, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern (Landesgesetzblatt JG 2002, 189). Sehr am Herzen liegt uns, den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, um ihnen ein gutes Miteinander und eine Wohlfühlatmosphäre im Sinne einer großen Familie bieten zu können. Um dies verwirklichen zu können, stehen bei unserer pädagogischen Arbeit folgende Aspekte im Fokus:

- eine familiäre Atmosphäre und ein soziales Miteinander fördern (Gemeinschaftsgefühl)
- vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft
- Erfüllung der Pflichten der Kinder (Schulbesuch und Hausübung)
- Eigenverantwortung und Zeitgefühl entwickeln
- sinnvolle Freizeitgestaltung und familienergänzende Aktivitäten
- Förderung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung
- ganzheitliche Förderung in vielfältigen Bereichen wie Bewegung und Gesundheit, Emotionen und soziale Beziehungen, Sprache und Kommunikation, Ästhetik und Gestaltung sowie religiöse Erziehung (Bildungsrahmenplan)

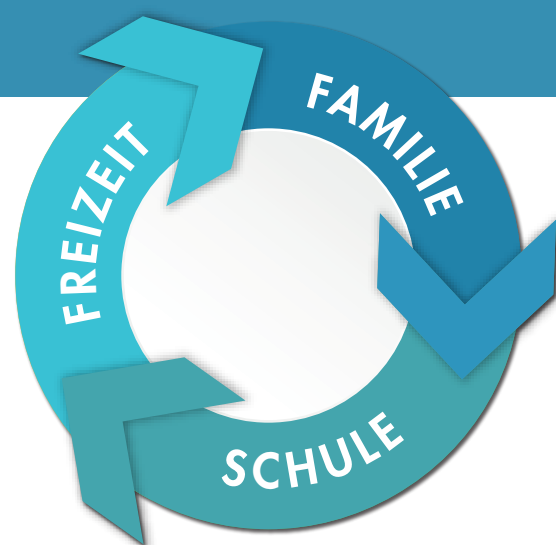


Abbildung 1: Dreifachfunktion des Hortes

4.2 Pädagogische Inhalte

Soziale Projekte

Unsere sozialen Projekte sollen die Kinder in ihrem Denken und Handeln unterstützen und motivieren. Einmal jährlich organisieren wir zugunsten hilfsbedürftiger Kinder und Familien ein Projekt. Die Aktivitäten werden mit den Kindern abgestimmt und gemeinsam geplant. Aus diesem Grund können sich jedes Jahr neue Ideen ergeben (Weihnachtsbazar, Flohmarkt...). Weitere soziale Projekte sind das Martinsfest (Spende im Wert eines Kipferls) sowie das Obdachlosenpaket zur Weihnachtszeit.

Religiöse Erziehung

Diese findet in Form von Festen und Feiern im Jahreskreis (Erntedank, St. Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern) statt. Durch die Auseinandersetzung mit biblischen Geschichten lernen die Kinder die Hintergründe und die Sinnhaftigkeit der Feste kennen und verstehen.

Bewegung

Um dem Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen, nutzen wir täglich die Sportanlagen im sowie rund um den Hort. Diese Aktivitäten sind insbesondere für die spätere Lernstunde von großer Bedeutung und ermöglichen eine bessere Konzentration während der Hausübung.

Lernzeit

Diese findet zwischen 14:00 und 16:00 Uhr in den Stammgruppen statt. Während dieser Zeit achten die Pädagoginnen auf eine ruhige Atmosphäre sowie ein selbstständiges Arbeiten der Kinder - bei Bedarf bekommen die Kinder Hilfestellungen. Nachdem die Hausübungen kontrolliert wurden, erhalten die Kinder individuell abgestimmte Aufgaben und lernen für Schularbeiten, Tests und Ansagen oder lesen ein Buch. Dieses Üben ist nur eine Ergänzung und ersetzt nicht das Wiederholen zu Hause mit den Eltern.

5. Tagesablauf ein Nachmittag im Schülerhort

10:00	Arbeitsbeginn für die Leiterin und die gruppenführenden Pädagoginnen – Zeit für Vorbereitungen sowie anfällige Büroarbeiten.
10:50	Je nach Stundenplan kommen bereits die ersten Kinder und werden von uns betreut (Vorschule, 1. Klasse).
11:30	Mittagessen wird geliefert und vom Personal vorbereitet.
11:45	Eintreffen weiterer Kinder und erstes Mittagessen.
12:15 - 14:00	Betreute Freispielzeit je nach Wetter im Haus oder Außenbereich (Impulse).
12:40	Zweites Mittagessen mit anschließender Freispielzeit.
13:35	Drittes Mittagessen mit anschließender Freispielzeit.
14:00	Die Kinder der Mittagsgruppe werden abgeholt, während sich die anderen Hortkinder in den Gruppenräumen auf die Lernstunde vorbereiten.
14:00 - 14:30	Pädagogische halbe Stunde in der jeweiligen Stammgruppe (aktuelle Themen, Probleme, gemeinschaftsfördernde Spiele und besondere Erlebnisse werden thematisiert und auf spielerische Weise umgesetzt).
14:30 - 16:00	Lernstunde in den fixen Stammgruppen.
16:00 - 17:30	Individuell gestaltete Freizeitbetreuung und Jause im Speisesaal; die Kinder werden abgeholt oder zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten entlassen.
17:30	Der Hort schließt und die Nachbereitungszeit für die gruppenführenden Pädagoginnen beginnt.

FREITAGS SCHLIESST DER HORT BEREITS UM 16:00!

6. Bild vom Kind



„Der Mensch ist von Natur aus gut, er muss nur gut sein dürfen“

(Jean Jacques Rousseau)

Für uns im Hort ist es wichtig, die Kinder mit ihren unterschiedlichen Potenzialen und in ihrer individuellen Entwicklung wahrzunehmen. Dabei sehen wir unsere Aufgabe darin, ihnen Raum für ihre Entfaltung zu geben und eine vorbereitete Umgebung anzubieten.

Die oben angeführten Eigenschaften sind für unsere Arbeit im Hort die Elementarsten. Uns ist jedoch bewusst, dass das Bild vom Kind facettenreicher ist und noch viel detailreicher beschrieben werden könnte.

Abbildung 2: Bild des Kindes

7. Die Rolle der Pädagogin

Beobachterin und Moderatorin:

Indem den Kindern ein gewisser Freiraum ermöglicht wird, sollen sie an Selbständigkeit gewinnen, um beispielsweise Konflikte und Aufgaben eigenständig lösen zu können. Die Pädagogin muss dieses Geschehen immer im Blick haben und fungiert zuerst als Beobachterin und schreitet bei Bedarf als Moderatorin ein. Ziel ist es, die Kinder bei der Lösungsfindung zu unterstützen, ihnen die Selbige aber nicht vorzugeben. (vgl.: kindergarten heute praxis kompakt, 2015, 18-23)

Raumgeberin, Impulsgeberin und Materialbeschafferin:

Eine anregende Umwelt und das Bereitstellen inspirierender Materialien soll die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützen. Dieser Freiraum ist wichtig, um Kompetenzen individuell weiterentwickeln zu können. (vgl.: kindergarten heute praxis kompakt, 2015, 18-23)

Vertrauensperson und Wertevermittlerin:

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Pädagoginnen für die Anliegen der Kinder immer ein offenes Ohr haben. Die Heranwachsenden sollen wissen, dass sie mit den betreuenden Erwachsenen über alles sprechen können - egal ob es sich um lustige Erlebnisse, Sorgen oder Probleme handelt. Die Kinder können sich in unserer Hortgemeinschaft sicher sein,

dass ihre Erzählungen auf echtes Interesse stoßen und sie wertschätzende Rückmeldungen erhalten. Werte wie gegenseitige Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Wertschätzung, Toleranz, Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit sind in unserer Hortfamilie unerlässlich. Sie werden jeden Tag gelebt und legen somit den Grundstein für soziales Lernen. (vgl.: kindergarten heute praxis kompakt, 2015, 18-23)

Lehrende:

Einen Schwerpunkt unseres pädagogischen Alltags stellt die Lernstunde dar. Dabei unterstützen wir unsere Kinder bei den Hausübungen sowie bei den Vorbereitungen auf Tests oder Schularbeiten und stellen individuelle Übungsmaterialien zur Verfügung. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, dass jedem Kind Wertschätzung entgegengebracht wird - unabhängig von seinen schulischen Stärken und Schwächen. (vgl.: kindergarten heute praxis kompakt, 2015, 18-23)

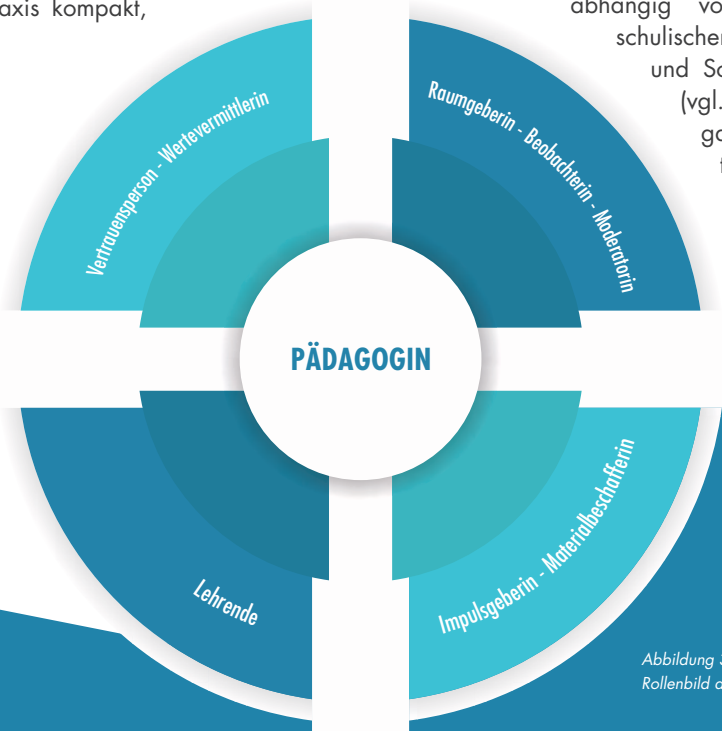


Abbildung 3:
Rollenbild der Pädagogin

8. Integration/Inklusion

„Integration ist kein Problem der Kinder, sondern ein Problem unseres pädagogisch-politischen Denkens, unseres Bewusstseins, unserer Einstellung, unseres Menschenbildes.“

(H. Eberwein)

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf muss vom Bezirksschulrat festgestellt werden. Im Hort dürfen pro Gruppe maximal vier SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen aufgenommen werden. Ist dies der Fall, so steht dem Hort zusätzliches Fachpersonal zu. (Land Salzburg (Hg) (o.J.): Kinderbetreuung Nachrichten: Soziale Integration – Leitfaden. S. 10, 16)

9. Planung und Dokumentation

Die pädagogische Arbeit jeder Pädagogin wird schriftlich in Form einer Monatsplanung und Reflexion festgehalten. Die Planungen orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Außerdem werden monatliche Dienstbesprechungen abgehalten und schriftlich dokumentiert. Die Anwesenheit der Kinder wird mittels einer neuen Software (HOKITA) digital festgehalten. Zusätzlich erfolgt eine schriftliche Doku-

mentation beim Mittagessen sowie in der Lernstunde. Die gruppenführenden Pädagoginnen sind für die Beobachtungen der Kinder der jeweiligen Stammgruppen zuständig. Regelmäßige Reflexionsrunden dienen zum Austausch wichtiger Tagesgeschehnisse. Unsere Beobachtungen stellen die Basis für Entwicklungsgespräche mit Eltern und Lehrpersonen dar.

10. Orientierung am Bildungsrahmenplan

Die Planungen orientieren sich am gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsrahmenplan des Landes Salzburg. Emotionen und soziale Beziehungen: Rituale wie der Gemeinschaftskreis vor der Lernstunde leiten unseren Tagesablauf. Das offene Haus ermöglicht auch klassenübergreifende stabile Beziehungen.

Sprache und Kommunikation: wöchentliche Singstunde, Wochenenderzählkreis, tägliches Lesen, wöchentlicher Besuch unserer Lesepatin und individuelles Entwickeln von Förderplänen für die Kinder.

Ästhetik und Gestaltung: jahreszeitenangepasste Kreativangebote, freies Gestalten mit verschiedensten zur Verfügung gestellten Materialien;

Natur und Technik: Experimente; individuelle Förderung der mathematischen Kompetenz in der Lernstunde; Bewegung und Gesundheit: tägliche Bewegung im Freien und Bewegungsangebote im Turnsaal; tägliche Obstpause am Nachmittag; Backen und Kochen in den Ferien; Ernten von horteigenem Obst sowie verschiedenen Kräutersorten; Ethik und Gesellschaft: Akzeptanz und Anerkennung gegenüber anderen Kulturen und Bräuchen; das Feiern von Festen im Jahreskreis; Wertevermittlung; Partizipation der Kinder am Hortalltag;

11. Bildungspartnerschaft

„Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes.“

(Vorholz & Mienert, S.5)

Bildungspartnerschaft lässt sich zum einen in Partnerschaft unterteilen, dass Begriffe wie Vertrauen, Ehrlichkeit, Toleranz, Respekt und Harmonie voraussetzt. Doch diese Werte sind nicht immer nur positiv besetzt, sondern auch Konflikte und Auseinandersetzungen mit anschließenden Versöhnungen gehören zum Alltag.

Zum anderen beinhaltet es den Begriff Erziehung. Jede Familie definiert Erziehung anders und daraus ergeben sich unterschiedliche Vorstellungen, auf die man sich gegenseitig einlassen muss (Vorholz & Mienert S.5). Um

ein gutes Miteinander zu ermöglichen, bedarf es viel Zeit, Einfühlungsvermögen, sowie einen Perspektivenwechsel des Gegenübers (Vorholz & Mienert, S.4). Voraussetzung hierfür ist eine gelungene, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Pädagoginnen und Eltern. Pädagogische Fachkräfte und Eltern sollten in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein gemeinsames Ziel anstreben, das vorrangig von der Pädagogin ausgehen soll. (Bäck/Hasjszan/Bayer-Christé, 2008, S.24f.).

12. Kooperationen

VOLKSSCHULE: Um die Kinder in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, ist die Kooperation mit dem Team der Volksschule sehr bedeutsam.

KINDERGARTEN: Zusammenarbeit im Bedarfsfall
THERAPEUTISCHE INSTITUTIONEN (bei Bedarf)

MUSIKUM
USK ANIF

13. Qualitätssicherung

- Supervision
- Leiterinnencoaching
- Fort- und Weiterbildung (15 – 24 Stunden/Jahr):
Fachtagungen und Workshops,
ZEKIP-Fortbildungsprogramm;
- Reflexion
- Kooperation mit Eltern und Lehrpersonen

Literaturnachweis:

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009)
Kindergarten heute: Schulkindbetreuung in Hort und Ganztageschule 2015
Kindergarten heute praxis kompakt, 2015
Landesgesetzblatt JG 2002
Land Salzburg (Hg) (o.J.): Kinderbetreuung Nachrichten:
Soziale Integration – Leitfaden

Bildnachweis:

Innen- und Außenaufnahmen: René Dangelstätter, 2018
Seite 1, 19, 22: Shutterstock

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Dreifachfunktion des Hortes (S. 16)
Abbildung 2: Bild des Kindes (S. 19)
Abbildung 3: Rollenbild der Pädagogin (S. 20)

Impressum

HERAUSGEBER:

Schülerhort Anif
Schulweg 32
5081 Anif

Für den Inhalt verantwortlich:

Berlinger Petra, BEd
Neumayr Natalie, BEd
Winkler Carola

Konzeptbegleitung:

Perschl Birgit

Anif, 20.09.2019





Schülerhort Anif

Schulweg 32 | 5081 Anif
schuelerhort@gemeindeanif.at | www.anif.salzburg.at/schuelerhort